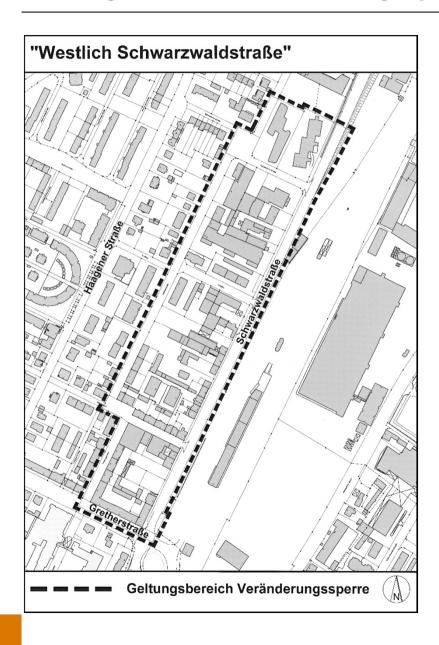


Geltungsbereich Veränderungssperre entspricht dem Plangebiet



Planungsziele

- Sicherung einer gemischten Nutzung von Gewerbe und Wohnen zum Erhalt des aktuellen Schutzstatus in Bezug auf das umliegende Gewerbe
- insbesondere in Erdgeschosszonen sowie in Bereichen entlang der Schwarzwaldstraße sollen gewerbliche Nutzungen erhalten bleiben
- Prüfung von Nachverdichtungspotentialen
- Erhalt einer geschlossenen Blockrandbebauung als bauliche Grundstruktur

aktueller Planungsstand

 Fertigstellung der lärmgutachterlichen Betrachtung und Entwicklung eines darauf abgestimmten Konzeptes



Geltungsbereich Veränderungssperre entspricht dem Plangebiet

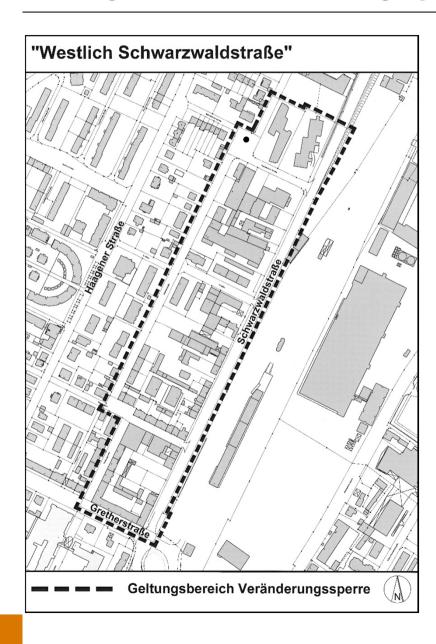


Anlass Veränderungssperre

- Bestehender aber auslaufender Bauvorbescheid vom März 2018, der im Geltungsbereich des BPlan "Westlich Schwarzwaldstraße" vom Nov. 2018 liegt
- Der Vorbescheid widerspricht mit drei Wohngebäuden und einem Boardinghouse den Zielen des Bebauungsplanes
- Weitere informelle Anfragen für die Umwandlung von gewerblichen Nutzungen zu Wohnnutzungen liegen vor.



Geltungsbereich Veränderungssperre entspricht dem Plangebiet



Ziel Veränderungssperre

- Sicherung der Ziele der Bauleitplanung zum Erhalt des Gewerbes im Planungsgebiet und im Umfeld des Planungsgebiets
- Bis zur Klärung der künftigen Zulässigkeitsregelungen hinsichtlich des Mischungsverhältnisses von Wohnen und Gewerbe ist zur Sicherung der mit der Planung verbundenen Zielsetzungen der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich.



Beschlussvorschlag

- 1. Zur Sicherung der Bauleitplanung wird für das Plangebiet "Westlich Schwarzwaldstraße" eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen.
- 2. Der Beschluss zur Aufstellung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

